


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1068	

	16.05.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	23.05.2023	3
Verbandsausschuss	vorberatend	05.06.2023	19.1
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	8.9

Betreff: Jurybesetzung zur Vergabe des Auftrags an die Kreativ-Agentur für die neue Phase der Standortmarketingkampagne "Metropole Ruhr - Stadt der Städte" für die Jahre 2024 - 2026

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Benennung vier weiterer stimmberechtigter Mitglieder aus den Reihen des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen für die Teilnahme an der Jury-Sitzung zur Auswahl der Agentur und nimmt die Besetzung der Fachjury zur Kenntnis.

Begründung:

Nach dem positiven Beschluss der VV zur Verlängerung der Standortmarketingkampagne „Metropole Ruhr - Stadt der Städte“ durch die Verbandsversammlung am 31. März 2023 ist am 2. Mai das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der betreuenden Kreativagentur gestartet. Der RVR geht davon aus, dass sich nach einem mehrstufigen Verfahren erneut einige der besten deutschen Kreativagenturen auf den Etat bewerben werden. Das offizielle Verfahren sieht vor, dass die Entscheidung für den finalen Bieter im September von einer Fachjury gefällt wird. Im Rahmen einer mehrstündigen Jurysitzung werden daher drei Bieter der Fachjury ihr Konzept für die Fortsetzung der Standortmarketingkampagne vorstellen. Die Jury wird dann entlang bereits festgelegter Bewertungskriterien über das beste Konzept und die beste Agentur entscheiden.

Die Fachjury, die wie in den vergangenen Jahren aus Vertretern aus der Wirtschaft und der Wissenschaft besteht und der zudem der Vorsitzende der Verbandsversammlung, der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligung, die Regionaldirektorin, die Geschäftsführerin der BMR sowie der Vorsitzende des Kommunalrates qua Amt/Funktion angehören, wird um vier weitere Verbandsversammlungsmglieder aus dem Wirtschaftsausschuss (AWB) ergänzt. Die Benennung der vier Personen erfolgt zur Sitzung des AWB am 23.05.23.

Die Jurysitzung wird Mitte September 2023 stattfinden.

Anlage: Besetzungsliste Fachjury zur Kenntnis

Anlage:

**Besetzungsliste der Fachjury zur Kenntnis
Stimmberechtigte Teilnehmer*innen der Fachjury:**

- Karola Geiß-Netthöfel als Regionaldirektorin des RVR
- Dr. Frank Dudda als Vorsitzender der VV
- Thomas Eiskirch als Vorsitzender des Kommunalrats
- Roland Mitschke als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
- Prof. Dr. Julia Frohne als Geschäftsführerin der BMR
- Ralf Meyer, Arbeitskreis Standortmarketing für die Wirtschaftsförderungen
- Stefan Schreiber, Arbeitskreis Standortmarketing für die Ruhr IHKs
- Axel Biermann, Arbeitskreis Standortmarketing für die RTG
- Joachim Ronge, Arbeitskreis Standortmarketing für die AGR
- Christian Kleff, Arbeitskreis Standortmarketing für die Arbeitgeberverbände
- Dr. Jörg Weingarten, Arbeitskreis Standortmarketing für DGB NRW, Struktur – und Industriepolitik
- Thomas Harten, Handwerkskammer Münster
- Prof. Dr. Stefan Lennardt
- Hubert Hundt, RUB für die Wissenschaftskommunikation
- Adrian Kels, FH Dortmund für die Wissenschaftskommunikation

Nicht-stimmberechtigte Teilnehmer*innen der Fachjury:

- Thorsten Kröger, Büroleiter Büro Regionaldirektorin
- Raphaela Hensch, Projektleiterin Standortmarketingkampagne

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Trippe, Susanne	Kröger, Thorsten	R0 Büro Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			